

# **SITZUNGSPROTOKOLL**

## **DES GEMEINDERATES DER STADT GROSS-SIEGHARTS**

21. März 2018

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20.55 Uhr

Die Einladung erfolgte am 15. März 2018 per Mail.  
Die Tagesordnung wurde am 15.03.2018 an der Amtstafel angeschlagen.

Anwesend waren:

Bürgermeister Gerald MATZINGER  
Vizebürgermeister Roman ZIBUSCH  
Stadtrat Ulrich ACHLEITNER  
Stadtrat Michael LITSCHAUER  
Stadtrat Christian SANGLHUBER  
Stadtrat Michael SCHELM

Gemeinderat:

Jasmin BOCK, Josef BUXBAUM, Rudolf FRIEDRICH,  
Hannes HALWACHS, Otto KLANER Ing., Peter NEISZL, Roman NEUBAUER,  
Doris NOVAK, Ulrike PANY, Maria PASQUALLI, Andreas PESCHEL,  
Sabine ÜBLER, Markus WINTER DI

Entschuldigt:

GR Johann BÖHM Mag., GR Dominik KOLLER

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Jochen STRNAD

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender:

Bürgermeister Gerald MATZINGER

## Tagesordnung:

1. *Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der Sitzung vom 13. Dezember 2017*
2. *Angelobung eines Gemeinderatsmitgliedes*
3. *Ergänzungswahl Gemeinderatsausschüsse*
4. *Bericht Kassenkontrolle*
5. *Rechnungsabschluss*
6. *Badeordnung Waldbad*
7. *Ankauf von Baulandreserven*
8. *Mühlteich, Verlängerung des Pachtvertrages*
9. *Erneuerung der EDV-Anlage im Stadtamt*
10. *Darlehensaufnahme Feuerwehrhaus Ellends*
11. *Turnsaalbenützung der NMS durch örtliche Vereine*
12. *Sportplatzbewässerung*
13. *Stellenausschreibung Kläranlage*
14. *Verkauf Bauplätze in der neuen Siedlung Waldreichs*
15. *Auftragsvergabe Aufschließungsstraßen neues Siedlungsgebiet Waldreichs*
16. *Förderungsvertrag WVA Loibes – Annahmeerklärung*
17. *Löschungserklärung Pfandrecht Ehegatten Manfred und Margit Matzinger*
18. *Ehrung Gemeindefeldarzt Dr. Peter Werle*
19. *Abänderung Mietvertrag TBZ mit Firma Test-Fuchs*
20. *Erweiterung Nachmittagsbetreuung in der Volksschule*
21. *Baumpflegemaßnahmen*
22. *Ansuchen Verein Rollstuhltennis Austria*
23. *Verfügbarkeitsvertrag Bauland-Agrargebiet-Aufschließungszone KG Fistritz*
24. *Vorauszahlung Aufschließungsabgabe Bauplätze Fistritz*
25. *Vereinbarung über die Finanzierung und Wartung von Laiendefibrillatoren*
26. *Nebenflächen Ellends*
27. *Erweiterung Kläranlage durch Erwerb eines angrenzenden Teilstückes*
28. *Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)*
29. *Abgabenangelegenheiten (nicht öffentlich)*
30. *Terminplanung – Sitzungen des Gemeinderates (nicht öffentlich)*

\* \* \* \*

Vor Eingang in die Tagesordnung wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Entschuldigt sind die GR Mag. Böhm und Koller. Die Tagesordnung wurde mit der Einladung zur Sitzung übermittelt.

Seitens der ÖVP Gemeinderatsfraktion wurde vor der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag betreffend „Terminplanung – Sitzungen des Gemeinderates“ eingebracht.

Der Bürgermeister ersucht StR. Achleitner den Antrag zur Verlesung zu bringen. Dieser bringt den Dringlichkeitsantrag vollinhaltlich zur Verlesung.

Der Bürgermeister lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

Für die Dringlichkeit stimmen die Mitglieder der ÖVP und der FPÖ Gemeinderatsfraktion. Gegen die Dringlichkeit stimmen die Mitglieder der SPÖ Gemeinderatsfraktion.

Das ist die Minderheit und die Dringlichkeit wird hiermit aberkannt.

### **1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der Sitzung vom 13.12.2017.**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass gegen die Verhandlungsschrift vom 13.12.2017 bisher keine Einwendungen erhoben wurden. Da es keine Einwendungen gibt, gilt das Protokoll als genehmigt.

## **2. Angelobung eines Gemeinderatsmitgliedes.**

Sachverhalt: Durch das Ausscheiden von Gemeinderätin Birgit Resl wurde eine Nachbesetzung im Gemeinderat notwendig. Frau Maria Pasqualli wurde vom Zustellungsbevollmächtigten der ÖVP Gemeinderatsfraktion nominiert und hat das Mandat angenommen. Frau Pasqualli wurde daher gemäß § 114 der NÖ Gemeindeordnung in den Gemeinderat berufen. Der Bürgermeister nimmt nunmehr die Angelobung von Frau Maria Pasqualli zur Gemeinderätin vor und verliest die Gelöbnisformel wie folgt:

"Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Groß-Siegharts nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Frau Maria Pasqualli legt daraufhin das Gelöbnis mit den Worten „ich gelobe“ ab.

Der Bürgermeister gratuliert zur Nominierung als Gemeinderätin und schließt hier auch gleich den Dank an die ausgeschiedene Gemeinderätin Frau Birgit Resl für ihre bisherige Tätigkeit an.

## **3. Ergänzungswahl in Gemeinderatsausschüsse.**

Sachverhalt: Gemeinderätin Birgit Resl war Mitglied der Gemeinderatsausschüsse für Gesundheit, Tourismus und Bildung und Kultur, TBZ und Sport. Es ist daher bei der nächsten Gemeinderatssitzung eine Ergänzungswahl für diese Ausschüsse durchzuführen.

Über Vorschlag der Gemeinderatsfraktion ÖVP ist angedacht Frau Maria Pasqualli in diese beiden Ausschüsse als Mitglied zu entsenden. Die Wahlhandlung wird mittels Stimmzettel vorgenommen. Als Wahlbeisitzer werden die Gemeinderätin Sabine Übler und Stadtrat Michael Litschauer beigezogen. Nach Auszählung der Stimmzettel wird bekannt gegeben, dass für beide Ausschüsse 19 Stimmzettel abgegeben wurden. Beim Ausschuss Gesundheit, Tourismus und Bildung waren 18 Stimmzettel gültig und lauten auf Frau Gemeinderätin Maria Pasqualli, 1 Stimmzettel war ungültig da bei diesem eine Streichung vorgenommen wurde.

Beim Ausschuss Kultur, TBZ und Sport waren 17 Stimmzettel gültig und lauten auf Frau Gemeinderätin Maria Pasqualli, 2 Stimmzettel war ungültig da bei diesen eine Streichung vorgenommen wurde.

Frau Pasqualli ist somit als Mitglied in die Gemeinderatsausschüsse Gesundheit, Tourismus und Bildung sowie Kultur, TBZ und Sport, gewählt.

Der Bürgermeister gratuliert zur Wahl.

## **4. Bericht Kassenkontrolle**

Sachverhalt: Der Bericht vom 9. März 2018 über die Kassenkontrolle des Prüfungsausschusses wird vom Vorsitzenden-Stv. Gemeinderat Andreas Peschel zur Kenntnis gebracht.

## **5. Rechnungsabschluss**

Sachverhalt: Die Auflage zur öffentlichen Einsicht erfolgte in der Zeit vom 5. bis 19. März 2018. Den Klubsprechern aller Gemeinderatsfraktionen wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2017 am 5. März 2018 per email übermittelt. Die Prüfung durch den Prüfungsausschuss gemäß § 82 Abs. 2 erfolgte am 9. März 2018.

Im ordentlichen Haushalt sind Einnahmen von € 6,995.152,58 und Ausgaben von € 6,757.405,68 zu verzeichnen. Es errechnet sich daher ein Überschuss von € 237.746,90.

### Beiträge an Gebietskörperschaften

Große Beträge mussten wieder gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für folgende Bereiche aufgewendet werden:

|                 |             |                  |              |
|-----------------|-------------|------------------|--------------|
| Berufsschulen   | € 76.590,00 | Sozialhilfe      | € 459.196,48 |
| Jugendwohlfahrt | € 51.013,06 | Krankenanstalten | € 681.902,04 |

### Darlehensschulden und Schuldendienst

Der Darlehensrest am 1.1.2017 betrug € 10,827.343,78.

Darlehensaufnahmen erfolgten in Höhe von € 1,015.136,21 für Kläranlage.

Getilgt wurden € 641.538,58.

Der Darlehensrest am 31.12.2017 beträgt € 11,200.941,41.

Davon entfallen auf *Schuldenart 1* € 169.351,70 (Museum € 68.019,34, Straßenbau € 20.000,-  
- Anschaffung Bauhofgeräte € 81.332,36)

*Schuldenart 2* € 11,023.775,95 (Friedhof € 128.320,--, Wasserversorgungsanlage  
€ 547.885,61, Abwasser-Beseitigungsanlage Ellends € 585.838,88,

Abwasserbeseitigungsanlage und Kläranlage € 9,761.731,46)

*Schuldenart 4* € 7.813,76 (Arzthaus, Schlossplatz 3)

An Zinsen wurden € 88.936,81 bezahlt.

Leasing für Kindergarten bzw. Miete für Ärzthaus, Ferienpension und TBZ

An Raten wurden € 29.109,92 bezahlt.

Der Leasingrest am 31.12.2017 beträgt € 2,009.003,51

Im außerordentlichen Haushalt sind Einnahmen von € 1,926.290,78 und Ausgaben von  
€ 1,601.229,20 zu verzeichnen, was einen Überschuss von € 325.061,58 ergibt.

Bei folgenden Vorhaben ist ein Soll-Überschuss vorhanden:

|                               |            |
|-------------------------------|------------|
| Katastrophenschäden           | 614,10     |
| Gemeindestraßen               | 95.450,16  |
| Wasserversorgung              | 4.612,67   |
| Regenwasserkanal Ellends      | 45.810,98  |
| Hochwasserschutz Sieghartsles | 4.043,73   |
| Kläranlage                    | 275.644,46 |

Bei folgenden Vorhaben ist ein Soll-Abgang vorhanden:

|                            |           |
|----------------------------|-----------|
| Feuerwehren Fahrzeuge      | 13.744,65 |
| Abwasserbeseitigungsanlage | 87.396,87 |

Alle anderen Vorhaben sind ausgeglichen.

Folgende Bedarfszuweisungen wurden verbucht:

*Für den ordentlichen Haushalt:*

Bedarfszuweisungen zum Haushaltsausgleich € 280.000,--

GESAMTHAUSHALT

Der Überschuss des Gesamthaushaltes beträgt € 562.808,48.

(Zuständigkeit Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes  
die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2017 wie vorgelegt genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen. GR Winter enthält sich der  
Stimme.

## **6. Badeordnung Waldbad**

Sachverhalt: Der Gemeindevorstand hat gemeinsam mit der Betreiberin des Waldbades die  
Badeordnung für das Waldbad abgeändert damit diese verständlicher wird. Die neue  
Badeordnung soll ab der Badesaison 2018 wie folgt gelten:

1. Das Waldbad steht allen Besuchern, die sich nach den Bestimmungen dieser Badeordnung  
verhalten, kostenlos und auf eigene Gefahr zur Benützung offen. Der Betreiber der Anlage  
übernimmt somit keine Pflichten gegenüber den Gästen.

2. Die Badegäste haben sich so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Badegäste  
hintangehalten wird. Personen mit ansteckenden Krankheiten oder Gebrechen, welche die  
Sicherheit des Kranken und der Mitbadenden gefährden, sind vom Badebesuch  
ausgeschlossen.

3. Nichtschwimmer dürfen nur innerhalb der gekennzeichneten Abgrenzung baden. Wer sich  
trotzdem über die erwähnte Begrenzung hinausbegibt, tut dies auf eigene Gefahr und  
Verantwortung. Kleinkinder dürfen nur unter Aufsicht ihrer Erziehungsberechtigten die  
Anlagen benützen.

4. Die im Bad angebotenen Geräte und Einrichtungen (z.B. Wasserrutschen, Sprungbrett,  
Stege und Plattformen) sind entsprechend den Benutzungsregeln zu benützen. Die Benutzer

der Geräte und Einrichtungen haben von sich aus darauf zu achten, dass die anderen Badegäste nicht gefährdet werden. Die Badegäste haben aufeinander Rücksicht zu nehmen.

5. Badegäste, die die Anlage oder die zugehörigen Gegenstände mutwillig beschädigen, werden zum Schadenersatz verhalten. Für Schäden, die nicht Volljährige verursachen, haftet in jedem Falle dessen gesetzlicher Vertreter persönlich.

6. Das Anzünden von Feuer, Campieren und Lagern ist untersagt, wie überhaupt alles zu vermeiden ist, was zur Beunruhigung des Friedens in der Natur führen könnte.

7. Im gesamten Bereich des Bades ist auf strengste Sauberkeit zu achten; Abfälle sind in die vorgesehenen Abfallbehälter zu geben. Die Anlage ist so zu verlassen, dass keine Verunreinigungen, Gegenstände (Glassachen u. dgl.), zurückbleiben.

8. Motorfahrzeuge sind auf den gekennzeichneten Parkplätzen abzustellen. Die Stadtgemeinde Groß-Siegharts übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle und Parkschäden.

9. Für das Abhandenkommen von Wertgegenständen lehnt die Stadtgemeinde Groß-Siegharts mit Rücksicht auf den Charakter des Bades, jede wie immer geartete Haftung ab.

10. Das Mitnehmen von Tieren in das Freibadgelände ist nicht gestattet.

11. Zum Schutze der Anlage und deren Besucher sind alle Personen verpflichtet, jede wahrgenommene Verletzung der Badeordnung dem Aufsichtspersonal anzuzeigen sowie erste Hilfe oder andere Hilfestellung zu leisten. (Notrufe: Rettung 144/Polizei 133/Feuerwehr 122).

12. Die Stadtgemeinde Groß-Siegharts haftet nicht für Schäden oder Unfälle, die die Benutzer der Anlage infolge Nichtbeachtung dieser Badeordnung oder besonders kundgemachter Anordnungen der Stadtgemeinde Groß-Siegharts, aus welchem Anlass immer, erleiden sollten.

(Zuständigkeit Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Neufassung der Badeordnung genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **7. Ankauf von Baulandreserven**

Sachverhalt: Die am 15.12.2006 beschlossene Vereinbarung mit der Raiffeisen Leasing GmbH bezüglich der Finanzierung von Baulandreserven der Stadtgemeinde Groß-Siegharts läuft mit Ende Februar 2018 aus. Die Raiffeisen Leasing GmbH hat die Stadtgemeinde Groß-Siegharts nunmehr aufgefordert das noch aushaftende Finanzierungsvolumen in der Höhe von € 144.000,-- für das Wohngebiet und € 148.250,-- für das Betriebsgebiet, somit gesamt € 292.250,-- zu überweisen. Gemäß Punkt 6b der abgeschlossenen Vereinbarung ist dieses Finanzierungsvolumen an Raiffeisen zu überweisen und im Gegenzug verschafft Raiffeisen der Gemeinde das Eigentumsrecht an den noch nicht veräußerten Altliegenschaften. Die Genehmigung der NÖ Landesregierung vom 7.8.2007 liegt vor. Die Finanzierungsabwicklung soll nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde über die Aufnahme eines Darlehens sowie Grundstücksverkäufe abgewickelt werden. Im Jänner 2018 wurden sechs Kreditinstitute zur Angebotslegung für einen Darlehensbetrag von € 215.000,-- eingeladen.

Am 12. Februar 2018 fand die Angebotsöffnung statt. Folgende Angebote wurden abgegeben: Waldviertler Sparkasse Bank AG - Zinssatz 0,89 %, Raiffeisenbank Thayatal Mitte - Zinssatz 0,92 %, und die Raiffeisenbank Waidhofen a. d. Thaya als Bestbieter mit einem Zinssatz von 0,88 %.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die Unterfertigung des Kaufvertrages sowie die Überweisung des im Sachverhalt beschriebenen Finanzierungsvolumens beschließen und die Aufnahme eines Darlehens beim Bestbieter genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **8. Mühlteich, Verlängerung des Pachtvertrages**

Sachverhalt: In der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2008 wurde die mit Herrn Pöppel Alfred abgeschlossene Vereinbarung zur Nutzung des Mühlteiches bis 31. Jänner 2018 verlängert. Herr Pöppel hat sein Interesse bekundet die Vereinbarung um weitere 10 Jahre bis 31. Jänner 2028 zu den gleichen Konditionen zu verlängern.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Verlängerung der Vereinbarung beschließen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **9. Erneuerung der EDV-Anlage im Stadtamt**

Sachverhalt: Die EDV-Anlage im Stadtamt ist in die Jahre gekommen und es steht eine Erneuerung an. Es liegt ein Angebot der Firma Gemdat über € 90.613,20 (inkl. MWSt.) vor. Es soll sowohl der Server wie auch sämtliche Arbeitsstationen samt den notwendigen Sicherungseinrichtungen erneuert werden.

Das Angebot wurde gemeinsam mit den Gemeinderäten Mag. Johann Böhm und DI Markus Winter durchbesprochen und daraufhin wurde mit der Gemdat betreffend Anpassungen und Kostenreduzierungen Kontakt aufgenommen. Seitens der Gemdat wurde nun ein neues Angebot über € 83.199,60 gestellt.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, den Beschluss fassen, die Erneuerung der EDV-Einrichtung laut nun vorliegendem Angebot bei der Gemdat zu beauftragen. Anlässlich der Auftragserteilung wird ausdrücklich festgehalten, dass die konkrete Umsetzung der einzelnen Positionen noch vor Auftragserfüllung besprochen wird.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **10. Darlehensaufnahme Feuerwehrhaus Ellends**

Sachverhalt: Wie im Voranschlag 2018 vorgesehen stellt die Stadtgemeinde Groß-Siegharts einen Gemeindeanteil von € 50.000,-- zur Errichtung eines Feuerwehrhauses in Ellends zur Verfügung. Die Aufbringung dieses Gemeindeanteiles soll nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde über die Aufnahme eines Darlehens abgewickelt werden. Im Jänner 2018 wurden sechs Kreditinstitute zur Angebotslegung für einen Darlehensbetrag von € 50.000,-- eingeladen.

Am 12. Februar 2018 fand die Angebotsöffnung statt. Folgende Angebote wurden abgegeben: Waldviertler Sparkasse Bank AG - Zinssatz 0,89 %, Raiffeisenbank Thayatal Mitte - Zinssatz 0,92 %, und die Raiffeisenbank Waidhofen a. d. Thaya als Bestbieter mit einem Zinssatz von 0,88 %.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Aufnahme des Darlehens beim Bestbieter genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **11. Turnsaalbenützung der NMS durch örtliche Vereine**

Sachverhalt: Der Turnsaal der NMS wird ca. je zur Hälfte für Schul- und Vereinszwecke genutzt. Bisher wurde den Vereinen durch die Mittelschulgemeinde Nutzungsgebühren vorgeschrieben. Da diese aber nicht kostendeckend sind wurde mit den Vereinen Kontakt aufgenommen um eine Anpassung zu diskutieren. Da die Vermietung des Turnsaales grundsätzlich nicht Aufgabe der Mittelschulgemeinde ist, wird vom Bürgermeister vorgeschlagen, den Turnsaal für die Nutzung durch Vereine im Rahmen einer jährlichen Pauschalmiete in der Höhe von € 3.000,-- durch die Stadtgemeinde Groß-Siegharts anzumieten. Die Abwicklung mit den Vereinen und die Buchung des Saales würde dann die Stadtgemeinde im Einvernehmen mit der Schulleitung übernehmen und es könnte somit das Budget der Mittelschulgemeinde entlastet werden. Die Stadtgemeinde Groß-Siegharts hat bereits mit der Marktgemeinde Dietmanns Kontakt aufgenommen und diese wird sich an der

Pauschalmiete ebenfalls beteiligen. Diese Vorgangsweise wurde auch mit dem Obmann der Mittelschule besprochen, welcher diese positiv bewertet hat.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die im Sachverhalt beschriebene Vorgangsweise genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **12. Sportplatzbewässerung**

Sachverhalt: Betreffend der in der Gemeindevorstandssitzung vom 6.12.2017 beschlossenen Neuverlegung einer Versorgungsleitung vom Nutzwasserbrunnen hinter dem Waldbad zum Sportplatz für die Sportplatzbewässerung läuft derzeit das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren. Die Firma IUP hat hier ein Projekt ausgearbeitet und vertritt die Gemeinde.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die Beauftragung der Firma IUP mit der Projekterstellung zur wasserrechtlichen Bewilligung genehmigen, sowie die Übernahme der Projektkosten beschließen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **13. Stellenausschreibung Kläranlage**

Sachverhalt: Der in der Kläranlage Groß-Siegharts beschäftigte Klärwärter Willibald Edlinger hat bekannt gegeben, dass er laut Auskunft der Pensionsversicherungsanstalt voraussichtlich mit Beginn Juni 2019 in Pension gehen kann. Herr Edlinger wird daher aufgrund vorhandener Urlaubsstände im Februar 2019 seine aktive Dienstzeit beenden. Herr Nothmüller soll dann den Posten des Klärwärters übernehmen. Es ist aber wieder notwendig einen zweiten Klärwärter anzustellen um die Dienstzeiten abdecken zu können. Es wird daher vorgeschlagen in der nächsten Gemeindezeitung im März 2018 die Stelle eines Klärwärters mit einem Stundenausmaß von 40 Wochenstunden mit Dienstbeginn 3. September 2018 auszuschreiben.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Ausschreibung des Dienstpostens genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **14. Verkauf Bauplätze in der neuen Siedlung Waldreichs**

Sachverhalt: Es besteht Interesse am Ankauf eines Bauplatzes durch Gratzl Ines und Georg Strohmayer für den Bauplatz 12, Parzelle 450/3, KG Waldreichs, im Ausmaß von 1.020 m<sup>2</sup> sowie durch Jürgen und Marina Trojan für den Bauplatz 19, Parzelle 452/1, KG Waldreichs, im Ausmaß von 1.126 m<sup>2</sup>. Die Verkaufsabwicklung soll im Rahmen des Baulandreservemodelles über die NÖ Raiffeisen-Leasing Gmbh erfolgen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes den Verkauf der im Sachverhalt genannten Bauparzellen genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **15. Auftragsvergabe Aufschließungsstraßen neues Siedlungsgebiet Waldreichs**

Sachverhalt: Für die Errichtung der Aufschließungsstraße in der neuen Siedlung in Waldreichs wurde seitens der NÖ Landesregierung die Genehmigung erteilt. Die Ausschreibung wurde mittels nicht offenem Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt und vier Firmen zur Angebotslegung eingeladen.

Es wurden folgende Angebote gelegt: Fa. Leyrer + Graf € 199.222,36, Fa. Hengl Bau GmbH € 197.561,25, Fa. Talkner GmbH € 202.079,54, Fa. Leithäusl GmbH € 190.374,12.

Aus der Angebotsöffnung am 23. Jänner 2018 ist somit die Firma Leithäusl mit einem Gesamtangebotspreis von € 190.374,12 (exkl. MWSt.) als Billigstbieter hervorgegangen.

Es wird daher vorgeschlagen den Auftrag zur Errichtung der Aufschließungsstraßen im neuen Siedlungsgebiet in Waldreichs an die Firma Leithäusl zu vergeben.

(Zuständigkeit Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Auftragsvergabe zur Errichtung der Aufschließungsstraße, laut vorliegendem Angebot an den Billigstbieter, die Firma Leithäusl vergeben.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

#### **16. Förderannahme WVA Loibes - Annahmeerklärung**

Sachverhalt: Seitens des NÖ Wasserwirtschaftsfonds wurde die Förderzusicherung für das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage, Bauabschnitt 07, Sanierung Hochbehälter Loibes, erteilt. Zu den förderbaren Investitionskosten von € 90.000,- werden vorläufig 5% das sind € 4.500,- als nicht rückzahlbarer Betrag gewährt. Es wäre nun die erforderliche Annahmeerklärung WWF-30150007/2 durch den Gemeinderat zu beschließen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Unterfertigung der Annahmeerklärung genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

#### **17. Löschungserklärung Pfandrecht Ehegatten Manfred und Margit Matzinger**

Sachverhalt: Auf der Liegenschaft EZ 263, KG Fistritz, der Ehegatten Manfred und Margit Matzinger, ist für die Stadtgemeinde Groß-Siegharts ein Pfandrecht einverleibt. Nachdem das von der Stadtgemeinde gewährte Wohnbaudarlehen vollständig getilgt wurde, ist das Pfandrecht hinfällig und kann die Löschungserklärung unterfertigt werden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Unterfertigung der vorliegenden Löschungserklärung genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

#### **18. Ehrung Gemeindevorstand Dr. Peter Werle**

Sachverhalt: Unser Gemeindevorstand Dr. Peter Werle ist im Jahr 2016 aus dem aktiven Dienst ausgeschieden und hat sich durch seine langjährige Tätigkeit als Gemeindevorstand um die Stadtgemeinde Groß-Siegharts verdient gemacht. Der Bürgermeister schlägt Hr. Dr. Werle für eine Ehrung vor und regt an Herrn Dr. Werle die Ehrennadel der Stadt Groß-Siegharts in Gold zu verleihen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Verleihung der Ehrennadel in Gold an Dr. Peter Werle beschließen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

#### **19. Abänderung Mietvertrag TBZ mit Firma Test-Fuchs**

Sachverhalt: Die Firma Test-Fuchs ist im TBZ im 1. Stock sowie im Erdgeschoss eingemietet. Ab 1. März 2018 möchte sie weitere Räumlichkeiten im Ausmaß von 75,14 m<sup>2</sup> dazu mieten. Die Gesamtfläche erhöht sich somit auf 449,60 m<sup>2</sup> wofür die Firma Test-Fuchs ab 1. März 2018 €1.308,34 exkl. MWSt. an Miete bezahlt. Die Betriebskosten werden dem Mieter weiterhin gemäß Anteil an der Gesamtfläche des Gebäudes vorgeschrieben.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Unterfertigung des abgeänderten Mietvertrages genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

#### **20. Erweiterung Nachmittagsbetreuung in der Volksschule**

Sachverhalt: Bei der von der Volksschule und Allgemeinen Sonderschule durchgeführten Bedarfserhebung für das Schuljahr 2018/19 hat sich herausgestellt, dass der Bedarf die Kapazität der beiden bisherigen Betreuungsgruppen übersteigt. In der Betreuungsgruppe der ASO können höchstens 12 Kinder untergebracht werden. In der bisher bereits eingerichteten



Betreuungsgruppe der Volksschule ist nur eine Betreuungsperson angestellt und ist diese bereits jetzt voll ausgelastet. Durch den Mehrbedarf im nächsten Schuljahr wird es daher notwendig sein die Schaffung einer weiteren Betreuungsgruppe zu prüfen. Ein Gruppenraum würde im Erdgeschoss zur Verfügung stehen und es könnten somit beide Gruppen der Volksschule auf einer Ebene betreut werden. Für die Einrichtung der Gruppe kann wieder beim Land NÖ um Mittel aus der 15a Vereinbarung in der Höhe von € 55.000,-- angesucht werden. Es müsste auch eine weitere Betreuungsperson aufgenommen werden. Derzeit gibt es auch hier noch Fördermittel des Landes. Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung soll eine geeignete Betreuungsperson gefunden werden und die Aufnahme befristet für ein Jahr im Gemeindevorstand beschlossen werden. Eine Ausschreibung soll mittels Gemeindehomepage erfolgen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Einrichtung einer zusätzlichen dritten Nachmittagsbetreuungsgruppe in der Volksschule beschließen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **21. Baumpflegemaßnahmen**

Sachverhalt: Wie bekannt ist wurden bei der Erstellung des Baumkatasters die Pflegemaßnahmen dokumentiert. Diese sind nun so rasch wie möglich umzusetzen, damit man keine Verletzung der Aufsichtspflicht begeht. Es liegt nun von der Firma ArborCura aus Pressbaum ein Angebot in der Höhe von € 47.100,-- incl. MWSt. vor. Es werden derzeit noch weitere Angebote eingeholt und die Pflegemaßnahmen sollen dann an den Billigstbieter vergeben werden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Pflegemaßnahmen an den Billigstbieter vergeben.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **22. Ansuchen Verein Rollstuhltennis Austria**

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 11. März 2018 hat der Veranstalter der Austrian Open 2018 im Rollstuhltennisport um Unterstützung im Rahmen der Abhaltung des Turnieres vom 1. bis 5. August 2018 ersucht.

Von der Stadtgemeinde werden folgende Leistungen erbeten:

Unterstützung der Bauhofmitarbeiter bei Auf- & Aubbau im Ausmaß von 128 Stunden

Finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 3.500,--

Übernahme der Miete/Betriebskosten für den Stadtsaal

Übernahme der Stromkosten auf der Tennisanlage

Genehmigung für Platzierung von Werbemaßnahmen im Gemeindegebiet

Erlass der Mietkosten für 2 Werbebanner am Dr. Kraus-Platz

3 Anzeigen in der Gemeindezeitung

Unterstützung unseres Ansuchens um Unterstützung beim Österreichischen Bundesheer

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes sprechen sich dafür aus, die im Ansuchen angeführten Subventionen mit nachstehenden Einschränkungen zu gewähren.

Die finanzielle Unterstützung soll wie bisher in der Höhe von € 2.500,-- gewährt werden. Die Stromkosten der Tennisanlage soll nicht übernommen werden und sind vom Verein RTA an die Gemeinde zu ersetzen. Eine allfällige Transparentwerbung am Dr. Kraus-Platz ist vom Verein RTA selbst zu bezahlen. Die Unterstützung durch die Mitarbeiter des Gemeindebauhofes soll wie im Vorjahr den Transport sowie den Aufbau der Tribüne im Festzelt, sowie den Transport des Kühlwagens beinhalten.

Betreffend Unterstützung beim Ansuchen an das Österreichische Bundesheer soll festgehalten werden, dass hier um eine kostenlose Unterstützung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Heeres ersucht wird und die Gemeinde hier keine Kosten übernimmt.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Unterstützung wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

### **23. Verfügbarkeitsvertrag Bauland-Agrargebiet-Aufschließungszone KG Fistritz**

Sachverhalt: Herr Schinko Gerhard hat als Eigentümer der Parzellen 137, 138 und 139 KG Fistritz um Umwidmung in Bauland Agrargebiet-Aufschließungszone ersucht. Laut der Abteilung Raumordnung der NÖ Landesregierung ist ein Verfügbarkeitsvertrag mit dem Grundeigentümer dieser Parzellen abzuschließen. Es liegt ein Vertragsentwurf vor welcher zur Kenntnis gebracht wird.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Genehmigung des Verfügbarkeitsvertrages beschließen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

### **24. Vorauszahlung Aufschließungsabgabe Bauplätze Fistritz**

Sachverhalt: Gemäß § 38 Absatz 2 der NÖ Bauordnung wird der Gemeinderat ermächtigt, mit Verordnung für Grundstücke, welche die Voraussetzungen für einen Bauplatz erfüllen, eine Vorauszahlung auf die Aufschließungsabgabe vorzuschreiben. Die Verordnung soll mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist von zwei Wochen folgenden Monatsersten in Kraft treten. Diese Vorgangsweise wurde den Gemeinden empfohlen, weil diese Vorleistungen im Straßenbau erbringen müssen. Die Verordnung soll für die Bauplätze in der neuen Siedlung in Fistritz gelten und soll eine Vorauszahlung im Ausmaß von 80% der Aufschließungsabgabe betragen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die entsprechende Verordnung erlassen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

### **25. Vereinbarung über die Finanzierung und Wartung von Laiendefibrillatoren**

Sachverhalt: Die Sparkassen Privatstiftung initiiert im Einzugsgebiet der ehemaligen Sparkasse Gro-Siegharts die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Laiendefibrillatoren. Hierzu wird eine Zusammenarbeit mit den Freiwilligen Feuerwehren und den Gemeinden angestrebt. Es liegt nun eine Vereinbarung über die Finanzierung und Wartung der Defis vor. Die Anschaffungskosten werden von der Sparkassen Privatstiftung übernommen, die Feuerwehren übernehmen die Stationierung der Defis an einem für die Bevölkerung zugänglichen Platz und die Stadtgemeinde soll für die laufenden Wartungskosten aufkommen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Übernahme der Wartung genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

### **26. Nebenflächen Ellends**

Sachverhalt: Im Zuge der Sanierung der L 60 und der L 8038 in Ellends sind auch die Nebenflächen herzustellen. Mit email vom 12.3.2018 wurde bei der NÖ Landesregierung um Unterstützung in Form der Übernahme von Eigenleistungen durch die Straßenmeisterei Raabs a. d. Thaya angesucht. Weiters wurde um verbindliche Zusage der Übernahme der anfallenden Kosten in der Höhe von € 140.000,-- durch das Land NÖ ersucht.

Nach Vorlage dieser Förderzusage durch das Land NÖ sollen die Arbeiten zur Versetzung der Hoch- Schräg- und Tiefbordsteine der Nebenanlagen beauftragt werden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Vergabe der Arbeiten zur Herstellung der Nebenflächen nach Vorlage der Förderzusage durch das Land NÖ genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

**27. Erweiterung Kläranlage durch Erwerb eines angrenzenden Teilstückes**

Sachverhalt: An der westlichen Grundstücksgrenze des Kläranlagenareals liegt ein Grünstreifen welcher sich im Ausmaß von ca. 240 m<sup>2</sup> im Eigentum der angrenzenden Firma Pöppel GmbH befindet. Im Zuge der bereits laufenden Adaptierung der Kläranlage erscheint es als sinnvoll dieses Teilstück mit dem Grundstück der Kläranlage zu vereinen. Mit Herrn Pöppel Helmut wurde bereits Kontakt aufgenommen und dieser wäre bereit das Teilstück um € 1.000,-- an die Gemeinde abzutreten. Die Vermessung soll dabei durch die Gemeinde erfolgen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die Erstellung eines Teilungsplanes beauftragen und den Ankauf des Teilstückes genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

Schriftführer:

\_\_\_\_\_

Bürgermeister:

\_\_\_\_\_

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 06. Juni 2018

Gemeinderat:

\_\_\_\_\_

Gemeinderat:

\_\_\_\_\_

Gemeinderat:

\_\_\_\_\_